

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Ortsteilvertretung Eldena

22.05.2012

N i e d e r s c h r i f t

**der Sitzung der Ortsteilvertretung Eldena
am Dienstag, 22. Mai 2012,
Klosterschenke, Wolgaster Landstraße 27**

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:06 Uhr

ord. Mitglied

Herr Adrian	anwesend
Frau Bittner	anwesend
Herr Fahl	entschuldigt
Herr Heiden	anwesend
Herr Holzrichter	anwesend
Herr Jochens	anwesend
Herr Mischke	entschuldigt
Herr Dr. Seils	nicht anwesend
Herr Surke	anwesend

Verwaltung

Frau Schmidt

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
4. Beschlusskontrolle
5. Diskussion von Beschlussvorlagen
- 5.1. Aufhebungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 50 - Ortsteilzentrum Eldena - und die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich - Ortsteilzentrum Eldena 05/799
Dez. II, Amt 60
6. Informationen der Verwaltung
7. Informationen des Vorsitzenden
8. Sonstiges
9. Bestätigung des Protokolls vom 06.03.2012
10. Schluss der Sitzung

Zu TOP: 1. Sitzungseröffnung

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung.

Zu TOP: 2. Abstimmung der Tagesordnung

Den Mitgliedern der Ortsteilvertretung liegt eine Tischvorlage, Drucksachen-Nr. 05/811, bezüglich Verhandlungen zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die zukünftige Realisierung des ÖPNV vor.

Diese Tischvorlage soll unter dem zusätzlichen TOP 5.2 behandelt werden

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja 0 Nein 0 Enth.

Zu TOP: 3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Von den anwesenden Einwohnern wird der Pflegezustand öffentlicher Flä-

chen der Hansestadt Greifswald (hier insbesondere der Kinderspielplatz Weidenweg/Birkenweg) bemängelt.

Allgemein wird auch bemängelt, dass Hecken von an öffentliche Straßen angrenzenden Grundstücken ungenügend gepflegt werden und dadurch die Passierbarkeit besonders für Fußgänger beeinträchtigt ist.

Gefragt wird, ob die Verwaltung ggf. Kontrollen durchführen und die betreffenden Grundstückseigentümer zur Herstellung eines ordentlichen Zustandes auffordern kann.

Zu TOP: 4. Beschlusskontrolle

keine

Zu TOP: 5. Diskussion von Beschlussvorlagen

Zu TOP: 5.1. *Aufhebungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 50 - Ortsteilzentrum Eldena - und die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich - Ortsteilzentrum Eldena*

Frau Schmidt erläutert den seit der Aufstellung des B-Planes abgelaufenen Verfahrensweg. Schwerpunktmäßig war das Scheitern der notwendigen Klärung von Eigentumsfragen die Ursache dafür, dass die ursprüngliche Zielstellung des Aufstellungsbeschlusses, die den Wünschen der Ortsteilvertretung entsprach, nicht erreicht werden konnte.

In der Aussprache wird festgestellt, dass die gegenwärtige Flächennutzung im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses nach der Errichtung von großflächigen Verkaufseinrichtungen in einer nicht ortsverträglichen Bauweise nicht der Zielstellung entspricht. Die derzeit noch verbliebene Restfläche in einer Größe von 1.530 m² (Grundstück der ehemaligen alten Schule) ist für die Entwicklung eines ehemals angestrebten „Ortsteilzentrums“ nicht mehr ausreichend geeignet. Dennoch sollte diese Restfläche wenigstens als dringend benötigte Grünfläche (Begegnungsort) gestaltet werden.

Die Ortsteilvertretung stimmt der Beschlussvorlage

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 272-12/95 vom 31.08.1995 zum Bebauungsplan Nr. 50 – Ortsteilzentrum Eldena – (Abgrenzung gemäß Plan der Anlage 1)
- Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich – Ortsteilzentrum Eldena – die am 21.09.1995 mit Beschluss Nr. 289-13/95 von der Bürgerschaft beschlossen wurde und mit Bekanntmachung seit 17.10.1995 rechtskräftig ist (Abgrenzung gemäß Plan der Anlage 2)

nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja 6 Nein 0 Enth.

Begründung:

Der B-Plan wurde aufgestellt, um für den Ortsteil ein Ortsteilzentrum zu entwickeln, das den Ansprüchen Handel, Dienstleistung und Kommunikation/Begegnung gerecht werden sollte.

Nachdem auf Grund von Eigentums- und Investitionsfragen der ursprünglich vorgesehene Bereich nicht mehr nach den Vorstellungen des frühzeitig aufgestellten Gutachtens vom Büro Burckhardt gestaltet werden konnte, verblieb nur noch eine kleine Restfläche an der Rückseite der ehemaligen Grundschule, die sich in städtischem Besitz befindet. Daher ist sich die OTV einig, den B-Plan so fortzuführen, dass auf dieser Fläche keine weitere Bebauung stattfinden soll, sondern diese für eine Minimalvariante so zu entwickeln ist, dass sie in Form einer Grünfläche als Begegnungsort im Zentrum des Ortsteiles dienen kann.

Gesetzt den Fall, dass Teile der Verkaufseinrichtungen (KiK und Nebenbereiche) einmal aufgegeben werden könnten, sollte eine Weiterentwicklung durch Ausdehnung auf diese Teilflächen möglich sein. Daher ist auch die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nicht aufzuheben, sondern weiter zu verfolgen.

Zu TOP: 5.2. *Verhandlung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die zukünftige Realisierung des ÖPNV*

Weder der Einbringer der Tischvorlage, Fraktion Die Linke, noch die Verwaltung erläutern der Ortsteilvertretung, in welcher Weise und mit welchen Auswirkungen der Ortsteil Eldena von den in der Sachdarstellung/Begründung geforderten Verhandlungen betroffen sein könnte.

Ausgehend von der Annahme, dass mögliche Änderungen bei der hoheitlichen Absicherung des ÖPNV nicht unbedingt auch eine Änderung (Verschlechterung) des derzeit bestehenden städtischen Buslinien-Angebotes haben muss, sieht die Ortsteilvertretung keinen speziell den Ortsteil betreffenden Beratungsbedarf.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja 0 Nein 6 Enth.

Zu TOP: 6. *Informationen der Verwaltung*

keine

Zu TOP: 7. *Informationen des Vorsitzenden*

Auf Anfrage an das Kulturamt bezüglich einer Information über den Stand der Sanierung der Klosterscheune und über Vorstellungen der Stadt zur zukünftigen Nutzung hatte Frau Hauswald mit Bedauern erwidert, dass sie an der Sitzung der Ortsteilvertretung am 22.05.2012 nicht anwesend sein kann.

Frau Hauswald bietet den Mitgliedern der Ortsteilvertretung ersatzweise an,

an der nächsten Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am 06.06.2012 in Eldena (ABS) mit vorheriger Besichtigung der Klosterscheune teilzunehmen.

Die Einladung wird den Mitgliedern der Ortsteilvertretung von der Bürgerschaftskanzlei übermittelt werden.

Zu TOP: 8. Sonstiges

Herr Adrian trägt die Beschwerde eines Greifswalder Bürgers vor, der als Strandbadbenutzer auf der Strandfläche einen Scherbenhaufen vorgefunden hat.

Die Verwaltung wird gebeten, den Betreiber des Strandbades auf die Notwendigkeit einer stets ordentlichen Reinigung hinzuweisen.

Die Verwaltung wird weiterhin gebeten, den Betreiber des Strandbades anzuweisen, dass täglich nach Kassenschluss auch die vorhandenen und bedienbaren Absperrungen des Boddenweges zwischen Hauptkasse und Strandbadgelände geöffnet werden.

Zu TOP: 9. Bestätigung des Protokolls vom 06.03.2012

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.03.2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja 0 Nein 0 Enth.

Zu TOP: 10. Schluss der Sitzung

21:06 Uhr

gez.

Helmut Holzrichter

Vorsitzender der Ortsteilvertretung